



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	UDC, durch Grégory Logean und Kevin Follonier (Suppl.)
Gegenstand	Erdverkabelung der Höchstspannungsleitungen: Was in Zürich möglich ist, sollte auch im Wallis machbar sein
Datum	18.12.2015
Nummer	4.0185 in Zusammenarbeit mit dem DVBU

Das Postulat fordert den Staatsrat auf, entschlossen und unter Ausnutzung aller zweckdienlichen politischen und juristischen Mittel beim Bundesrat und bei Swissgrid zu intervenieren, damit die Höchstspannungsleitung zwischen Chamoson-Chippis erdverlegt wird.

In diesem Zusammenhang gilt es eingangs festzuhalten, dass die Projekte der Höchstspannungsleitung Frohalp-Waldegg in Zürich und dasjenige zwischen Chamoson-Chippis sehr unterschiedlich sind. Schliesslich betrifft das Projekt in Zürich einen nur 7 Kilometer langen Abschnitt, welcher darüber hinaus durch dicht besiedeltes Gebiet verläuft. Zudem verläuft die Leitung auf einem ersten Teilstück im bereits existierenden Strassentunnel ‚Uetliberg‘. Einzig auf dem zweiten Teilstück musste ein entsprechender Stollen erstellt werden.

Hinsichtlich der Leitung Chamoson-Chippis gilt es einerseits zu erwähnen, dass das Bauprojekt im Dezember 2002 öffentlich aufgelegt und im Juni 2010 vom BFE genehmigt wurde. Gegen die Genehmigung wurde beim BG Beschwerde eingereicht, welches in seinem Entscheid vom 13. Mai 2013 die Freileitung bestätigt hat. Im Januar 2015 hat das BFE eine erneute Plangenehmigung erteilt, wogegen verschiedene Rekurse beim BVG erhoben wurden. Dieser Entscheid steht noch aus.

Auf der anderen Seite kommt der Expertenbericht vom April 2011, welcher den administrativen und richterlichen Behörden zur Verfügung gestellt wurde, zum Schluss, dass ein Ausbau der HöS-Freileitung dringend notwendig ist und spätestens ab 2020 zur Verfügung stehen muss. Zudem wird eine Erdverlegung auf der gesamten Distanz zwischen Chamoson und Chippis nicht empfohlen, zumal dann für den Bedarf der SBB eine eigenständige Freileitung gebaut werden müsste.

Der Expertenbericht sowie die Stellungnahmen der kantonalen und eidgenössischen Instanzen haben dargelegt, dass das Freileitungsprojekt dem Stand der Technik entspricht und die gesetzlichen Anforderungen zum Schutz der Umwelt, Landschaft und Gesundheit einhält. Die Gerichte haben diese Beurteilungen bestätigt. Das Verfahren ist zudem kurz vor dem Abschluss und der Staatsrat hat keine Möglichkeit den Schlussscheid zu beeinflussen.

Nichtsdestotrotz ist der Staatsrat gewillt, das Prinzip der Verkabelung der HöS-Leitung zu verteidigen, sei es kurzfristig, falls das BVG eine erneute Auflage der HöS-Leitung verlangt oder sei es mittelfristig, nach deren Erstellung. In diesem Zusammenhang hat der Staatsrat im Rahmen der 3. Rhonekorrektur entsprechende Studien erarbeiten lassen und verfolgt diese auch heute noch.

Im Rahmen der Antwort auf das Postulat 4.0178 „Erdverlegung der Höchstspannungsleitung (HöS)“ hat sich der Staatsrat dahingehend geäussert, mit Frau Bundesrätin Doris Leuthard Kontakt aufzunehmen, um ihr diese Studien zu unterbreiten und sie zu bitten, dass der Bund diese Elemente in die Planung des Netzes Chamoson-Ulrichen integriert. Der Staatsrat betrachtet die Forderungen des Postulats erfüllt zu haben und akzeptiert das Postulat in diesem Sinne.

Bürokratische Auswirkungen: keine

Finanzielle Auswirkungen: keine

Auswirkungen auf den NFA: keine

Es wird die **Annahme** des Postulats empfohlen.

Sitten, 2. November 2016